

Inklusion/Exklusion aus interdisziplinärer Perspektive
Donnerstag 8.11.2018: Inklusion und Exklusion in der Erwerbsgesellschaft

Impulsvortrag 3:

Inklusion durch bedingungsloses Grundeinkommen? - Alternative zur Erwerbsarbeit?

Angesichts der Kürze der Zeit, habe ich gedacht, wäre es das Interessanteste für sie, wenn ich mich auf eine provokante These beschränke, an Hand derer sich der Gedanke des bedingungslosen Grundeinkommens, der Inklusion und der Erwerbsarbeit ausschnittthaft erläutern lassen.

Meine These lautet:

Inklusion ist zum Scheitern verurteilt, solange wir uns als Arbeitsgesellschaft begreifen.

Ich möchte das im Folgenden erläutern:

1. Die UN Konvention zur Inklusion benennt ein Recht auf Bildung für alle.

Schauen wir deshalb zunächst einmal in die Schulen, welche die UN Konvention zur Inklusion versuchen umzusetzen. Da lesen wir im Juli z.B. in der Welt von einer Kehrtwende der Regierung bezüglich des Inklusionsanspruches¹. Eine Schulleiterin sagt in einem Interview: „Eigentlich fährt das System gerade an die Wand“². Über die positiven Beispiele und das Scheitern auf der anderen Seite kennen Sie sich besser aus als ich.

Die einen sagen, dass es an den fehlenden Mitteln und Personalmangel liegt, die Inklusion nicht wirklich gut umsetzen zu können. Das ist sicher ein wesentliches Kriterium.

Wichtiger scheint mir hingegen ein Grundwiderspruch, der in der Sache selbst liegt und nicht einfach mit höheren Ressourcen überwunden werden kann:

Dr. Bernd Ahrbeck bringt dies meiner Meinung nach gut auf den Punkt. Sehr nüchtern stellt er fest, dass der Inklusionsgedanke eigentlich der Aufgabe der Schule widerspricht.

Die Aufgabe der Schule sei es nämlich, die Kinder auf den kapitalistischen Arbeitsmarkt vorzubereiten und Leistungen zu vergleichen. Auf dem Arbeitsmarkt werden wir eben nicht um unserer selbst willen geliebt, sondern aufgrund unserer Arbeitsleistung geschätzt. Und es kann nun mal nicht jeder das gleiche leisten. Dieses Leistungsprinzip steht nun diametral im Widerspruch zum Inklusionsgedanken.³

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article179257880/Nordrhein-Westfalen-Kehrtwende-bei-der-Inklusion-an-Regelschulen.html>

² Inklusion ist gescheitert <https://www.youtube.com/watch?v=rsIDWTa-bJs> (Nov. 2018)

³ Vortrag Dr. Bernd Ahrbeck <https://www.youtube.com/watch?v=E2ftuRBnnN8> (Nov. 2018)

Denn die Inklusion baut auf der Würdigung des Individuums unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit.

Was soll Schule also tun? Soll sie nun Kinder individuell mit aller Zeit der Welt betreuen, um ihren jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu entsprechen? Oder soll sie effektiv sein? In Wahrheit steht heute jede Inklusionsabsicht unter dem Diktat der Effektivität. Jeder soll so gut gefördert werden wie möglich, um so leistungsfähig zu werden wie möglich.

Ahrbeck leitet ab: **Inklusion darf nicht zum Selbstzweck werden und darf das grundlegende Prinzipien von Schule nicht in Frage stellen!**

Wenn Inklusion den Selbstzweck der Schule also nicht antasten darf, leite ich wiederum ab, kann sie nur scheitern, da sie immer hinter dem eigentlichen Zweck der Schule zurückstecken muss.

→ **Der Ruf nach einem gleichberechtigten Recht auf Bildung äußert sich real also in einer Zwangsbeschulung mit hohen Leistungsanforderungen und dem Ziel, Kinder für einen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Durch die Inklusionspolitik geschieht dies nun eben in einem gemeinsamen Klassenzimmer, aber das hohe Ideal echter Inklusion kann dabei nur ein Fremdkörper bleiben.**

2. Das doppelte Scheitern der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

2.1. Da das Ziel der sogenannten Beschulung der Arbeitsmarkt ist, wo wir leistungsfähig sein sollen und wollen, möchte ich nun auf die Erwerbsarbeit eingehen.

Der Begriff der Arbeit ist sehr vielfältig und geradezu inflationär. So sprechen wir inzwischen sogar von Trauerarbeit oder Beziehungsarbeit. Arbeit ist, was Mühe macht, wie z.B. Bäume im Garten fällen oder lange die Wohnung putzen. Arbeit ist auch, wo wir etwas produzieren. Ein Buch zu schreiben, ein Programm zu entwickeln oder ein Brot zu backen. All das ist schon irgendwie Arbeit. Doch all das ist nicht die Arbeit, die wir meinen, wenn es darum geht, Teil des Arbeitsmarktes zu sein. Denn da geht es um Erwerbsarbeit, die Arbeit, für die wir im Gegenzug ein Honorar/einen Lohn erhalten.

Wir gehen stillschweigend davon aus, dass nur diese Arbeit wirklich wertvoll ist, denn schließlich gab es jemanden, der bereit war, dafür etwas zu bezahlen.

Alles andere ist Hobby, Privatvergnügen oder Ehrenamt.

Nun fordert die UN Konvention zur Inklusion dass alle Menschen ein Recht auf Teilhabe auf diesem Erwerbsarbeitsmarkt haben sollen. Zitat des UN Berichts – des Instituts für Menschenrechte 2018:

*„Einen Schwerpunkt bilden dabei die Bereiche **Arbeit und Beschäftigung**. Ziel ist... Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. (mit dem) ...Ziel, die **Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen weiter zu steigern.**“⁴*

⁴ https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/UPR zu Deutschland/UPR 2018 Bericht BuReg deutsch.pdf

Parallel zum Recht auf Bildung stellen wir auch hier fest:

Erstens: Der Ruf nach einem Recht auf Teilhabe mit der eigenen je individuellen Leistungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt unterbietet längst die faktisch existierende Pflicht zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. So wie der Ruf nach Recht auf Bildung auf eine Schulpflicht stößt, stößt hier das Recht auf Teilhabe am Arbeitsmarkt auf eine faktische Arbeitspflicht.

Ich spreche deshalb von einer Pflicht, weil es keine realisierende Alternative gibt.

Unser Sozialsystem sieht nämlich keine Grundsicherung vor, die jedem einfach so gewährt wird. Das sogenannte Hartz-IV erhält nur, wer sich ständig bemüht, wieder auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Wer diesen Bemühungen nicht nachkommt, wird sanktioniert. Ausscheren aus diesem Arbeitszwang darf nur, wer definitiv nicht *kann*. Nicht aber der, der vielleicht einfach nur nicht *will*.

Und ich möchte betonen – weil dies in den Medien zu gerne falsch dargestellt wird – dass diese Sanktionen den Entzug der kompletten Leistungen inklusive Wohnung und Krankenkasse bedeutet.⁵ In Folge haben wir allein in Berlin über 7000 Zwangsräumungen pro Jahr!⁶ Das SGBII ist also nicht zimperlich und setzt eindeutig auf Abschreckung, um Menschen weiterhin zur Annahme jeglicher Beschäftigung zu treiben.

Es ist nun sehr interessant, dass mit Inklusion ein Recht auf diese Zwangsteilhabe gefordert wird.

2.2.

Wenn man einmal näher hinschaut, wie die scheinbar geringen Arbeitslosenzahlen zustande kommen, wird feststellen, dass dies nur durch die immense Aufblähung eines prekären Arbeitsmarktes möglich geworden ist. Reguläre Arbeitsstellen schwinden, Leiharbeit und Teilzeitstellen haben zugenommen. Viele können von ihrer Arbeit nicht mehr leben. Gerade die Digitalisierung führte - und wird voraussichtlich sehr drastisch dazu führen -, dass Arbeitsstellen abgebaut werden. Während wir seit Jahrzehnten also eine Exklusionsbewegung durch Rationalisierung, Digitalisierung oder Auslandsauslagerung auf dem Arbeitsmarkt vorfinden, wird Inklusion immer stärker gefordert. Umso seltener das begehrte Gut der Erwerbsarbeit also ist, umso dringlicher wollen es alle haben.

Hubertus Heil, hiesiger Arbeitsmarktminister der SPD möchte deshalb gerne alle Menschen „in Arbeit“ bringen.

Tatsächlich handelt es sich bei der Arbeitssuche aber um eine Reise nach Jerusalem. Wenigen freien Plätzen steht eine Vielzahl von potentiellen Arbeitnehmern gegenüber. Durch Globalisierung und Wettbewerb, werden die Leistungsanforderungen immer höher und Arbeitgeber haben kaum Grund, sich auf Inklusion einzulassen.

Auch hier finden wir also denselben Widerspruch, den Ahrbeck benannt hat. Natürlich geht es auf dem Arbeitsmarkt um schonungslose Leistungsanforderungen und nicht um moralische Wertvorstellungen von gesellschaftlicher Teilhabe! Inklusion hat keine Chance auf dem Arbeitsmarkt.

⁵ Bsp.: <http://grundrechte-brandbrief.de/Prozesse/2013-07-22--sanktion-100-prozent-plus-wohngeld001.pdf>

⁶ <https://www.sowi.hu-berlin.de/de/lehrbereiche/stadtsoz/forschung/projekte/dateien-forschungsprojekte/studie-zr-web.pdf>

„Die wachsenden Anforderungen in den Unternehmen sind mit den Bedürfnissen von behinderten Menschen weniger vereinbar denn je.“, heißt es 2014 in der Zeit.⁷

➔ **Fazit: Inklusion kann auf einem kapitalistischen Arbeitsmarkt mit immer höheren Leistungsanforderungen nur scheitern!**

Bei dem Inklusionsziel, teilzuhaben am Arbeitsleben und auch „in Arbeit“ zu sein, stelle ich mir die Frage, ob Inklusion nicht zu kurzfristig ist und sich nicht sogar selbst verrät. Ob Inklusion hier nicht sogar daran scheitert, seine eigenen Ansprüche ernst zu nehmen.

Ich wähle die Aussage von Hubert Heil Mensch *in Arbeit* bringen zu wollen, weil sie so bezeichnend wie fatal ist. IN ARBEIT zu sein meint nämlich nicht nur, eine Arbeit *zu haben*. IN ARBEIT sein ist mehr als sich sein Einkommen zu verdienen, es ist heute scheinbar die einzig legitime Daseinsform, solange man irgendwie arbeitsfähig ist.

Schon Hannah Ahrendt stellte fest: Wir sind eine Arbeitsgesellschaft.

Und genau in die, diese zutiefst kritikwürdige Arbeitsgesellschaft sollen und wollen sich nun alle integrieren und ein Recht auf Inklusion einfordern.

Inklusion, die darauf baut, dass Normalität aus Vielfalt besteht und die Gesellschaft sich an das Individuum anpassen müsste, wird hier plötzlich sehr bescheiden.

Zwar sind körperliche Unterschiede und Fähigkeiten, Herkunft, Religion, Sexualität oder Genderzugehörigkeit in ihrer Vielfalt tolerierbar und lebbar. Doch die Norm der Leistungsgesellschaft, die Norm, nur durch entgeltliche Leistung ein echter Teil der Gesellschaft zu sein, wird scheinbar ungefragt übernommen. Bei aller Vielfalt und Toleranz. Dies ist die unsichtbare Grenze, der sich auch die Inklusionsbewegung zu fügen scheint und an der sie gegenüber ihren eigenen Ansprüchen scheitert.

Vor meinem geistigen Auge sehe ich die Skizzen, welche die Unterschiede von Exklusion, Integration und Inklusion durch je einen Kreis mit bunten Punkten verbildlichen und ich frage mich, warum nicht der Kreis selbst in Frage gestellt wird. Warum sollen und wollen sich Menschen in diesen Kreis, den ich als Leistungs- und Arbeitsgesellschaft diagnostizieren würde, integrieren, statt diesen Kreis auszuweiten?

3. Leistungsgesellschaft überwinden/ Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Wie anders könnte es sein, wenn wir diese Form und Vorstellung von Arbeitsgesellschaft überwinden würden!

Wenn es nicht mehr Ziel wäre, jeden in die Norm des scheinbar guten, leistungsfähigen Arbeitslebens zu integrieren?

Sondern wenn es Ziel wäre, die Norm des guten Lebens auszuweiten. Wenn es nicht darum geht, dass alle irgendwo *hinein*müssen, um ein echter Teil der Gesellschaft zu sein (was doch eigentlich der Grundgedanke der Inklusion sein soll), sondern der Rahmen der Teilhabe so erweitert wird, dass

⁷ „Das Glück dazuzugehören“ <https://www.zeit.de/2014/25/inklusion-behinderung-arbeitsleben/seite-2>

jeder – auch Erwerbs- und leistungslos! – würdiger Teil der Gesellschaft *ist*.

Ich möchte deshalb hier auf das BGE eingehen und die Punkte bündeln.

Da heute einiges unter dem Begriff des Grundeinkommens firmiert, möchte ich auf zwei wesentliche Kriterien des BGE eingehen. Daran zeigt sich auch wie revolutionär das BGE eigentlich ist und wo es mit den Inklusionsgedanken stark sein könnte.

Man könnte meinen, die Höhe des BGE wäre nicht so wichtig. Schließlich wären 400 oder 700 Euro mal mehr als Nichts. Das könnte ein Anfang sein oder wenigstens eine kleine Basis.

In Wahrheit muss man sich klarmachen, dass sich an diesem Kriterium, der ausreichenden Höhe des BGE, scheidet, ob das BGE als Befreiungsbewegung gelingt oder scheitert.

Wenn ein BGE nämlich zu gering ausgegeben wird, z.B. 700 Euro, steht plötzlich jeder unter dem Druck, wenigstens noch so viel dazuzuverdienen, dass es zum Leben reicht.

Wenn wir ein BGE in zu geringer Höhe einführen, dann führt es schlicht zu einem Arbeitszwang. Da quasi niemand davon leben kann, wäre die Folge, dass nun *alle* auf den Arbeitsmarkt drängen und es sich nicht leisten können, Arbeit abzulehnen. Der Traum für Arbeitgeber und den Niedriglohnsektor. Daraus folgt:

BGE muss hoch genug sein, um Nein sagen zu können zu schlechten Arbeitsbedingungen und zu geringen Löhnen. Das ist absolut entscheidend, wenn BGE eine Befreiungspauschale sein soll. Das Recht auf Arbeit bedeutet, auch das Recht auf Nicht-Arbeit zu haben. Denn sonst ist es kein Recht, sondern Pflicht.

So steht denn auch im zweiten BGE Kriterium, dass es unabhängig von Gegenleistung und Arbeitsbereitschaft ausgezahlt werden soll. Hier wird explizit erwähnt, was im ersten Fall indirekt zu sehen ist.

Und genau das ist der Punkt, wo das radikale Umdenken gefordert ist, will man das BGE verstehen.

Beim BGE geht es nämlich grundsätzlich NICHT um ein Almosen für Bedürftige oder um Armutsbekämpfung. Sondern – und das kann man nicht stark genug betonen – um einen Rechtsanspruch auf Leben.

Es geht um nichts weniger als darum, einen materiell verfügten Rechtsanspruch auf würdige Existenz auch wenn diese Existenz keinerlei ökonomischen Mehrwert für die Gesellschaft bringt.

Das ist für viele absolut provokant. Wie kann man nur zulassen, dass Menschen mitunter dann einfach faul sind und der Gesellschaft nichts zurückgeben? Wenn eine Grundsicherung so bedingungslos wäre, dann würden das doch etliche ausnutzen und einfach nichts mehr tun.

Genau hier durchbricht man den Kreis der Norm. Genau hier wird es interessant auch für die Inklusion. Denn genau hier erweitern wir einen Werterahmen, um jeden Menschen als würdigen Teil zu umfassen, unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit- oder bereitchaft.

BGE ruft dazu auf, Leben wertzuschätzen und zu sichern und Anerkennung für das Dasein jenseits der Erwerbsarbeit zu finden.

Ein Grundrecht kann man nicht ausnutzen. Ein Recht auf eine bescheidene aber würdige Existenz sollte wahrlich möglich sein, wenn wir uns Inklusion und Toleranz auf die Fahnen schreiben.

Diana Aman, Bürgerinitiative Grundeinkommen e.V.

Man könnte geradezu sagen: Inklusion müsste das Recht bedeuten, nicht teilnehmen zu müssen. Nicht teilnehmen zu müssen, an einer Arbeits- und Leistungsgesellschaft, die derzeit allen auferlegt wird. Sich von dieser Norm zu befreien und Würde und Anerkennung auch jenseits von Leistung einzufordern wäre das Gebot der Stunde.

Ein materiell verfügbares Recht auf Leben, wie es das BGE anstrebt, deckt sich hier mit einer Inklusionsphilosophie, die Gesellschaft radikal zum Wertewandel aufruft.

Wenn Inklusion gelingen soll, dann niemals indem sie sich der Norm der Leistungsgesellschaft beugt. Sondern nur, indem sie die Gesellschaft dazu bringt, inne zu halten, die Maschinerie zu stoppen und über nichts weniger nachzudenken als den Sinn des Lebens.

Menschenwürde ist nicht nur unabhängig von körperlichen Merkmalen, Fähigkeiten und Zugehörigkeiten, sondern auch unabhängig von Arbeitsleistung. Dabei stünde den Menschen offen, eine kulturkreative Tätigkeitsgesellschaft zu werden, die auch die Tätigkeiten anerkennt, die keinen Erwerb bringen.

Wir könnten von einer Arbeitsgesellschaft zu einer Lebensgesellschaft werden. Ich möchte schließen mit Andre Gorz: „Denn entgegen der Behauptung der Machthaber hat der Wechsel der Denkweisen bereits stattgefunden. Was bitter fehlt, ist aber, daß sein Sinn und seine latente Radikalität öffentlich zum Ausdruck kommen.“⁸

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

⁸ **Gorz, André:** Arbeit zwischen Misere und Utopie, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2000, S.85